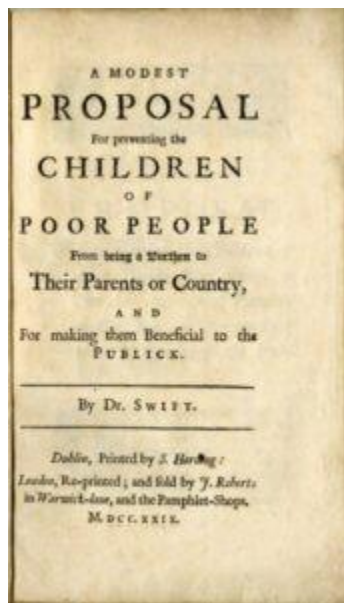


# Kluwer Patent Blog

## Qualität im EPA - ein bescheidener und ein ernsthafter Vorschlag

Thorsten Bausch (Hoffmann Eitle) - Dienstag, 14. Februar 2023

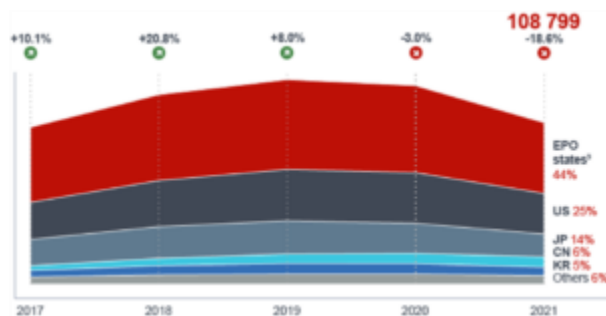
Im Geiste von Jonathan Swifts unvergesslichem "[Modest Proposal](#) for preventing the Children of Poor People from being a Burthen to Their Parents or Country and for making them beneficial to the Publick",



Titelblatt von A Modest Proposal von Jonathan Swift (aus Wikipedia)

Lassen Sie uns zunächst einen bescheidenen Vorschlag machen, wie das Europäische Patentamt umstrukturiert werden könnte, um Folgendes zu erreichen

- 100 % EPA-Qualität (was im Wesentlichen Aktualität und Prozesseffizienz bedeutet),
- 100%ige Zufriedenheit der Antragsteller,
- eine enorme Beschleunigung des Prüfungsverfahrens,
- sorgfältiger Einsatz moderner Technologie, vielleicht sogar KI,
- fantastische und unerhörte Kosteneinsparungen, die eine beträchtliche Zusatzprämie für die obere Leitung des EPA rechtfertigen könnten; und nicht zuletzt
- höhere Zufriedenheit der Delegierten des Verwaltungsrats, die sich in letzter Zeit besorgt über die in der folgenden Grafik dargestellten Zahlen geäußert haben (abnehmende Zahl der erteilten Patente pro Jahr), die auf geringere Gebühren für die nationalen Patentämter hindeuten.



Erteilte Patente im Zeitverlauf

Quelle: EPA

Wie lässt sich all dies mit einer einfachen Änderung erreichen? Ganz einfach:

**Stellen Sie die Recherchen und Prüfungen ein, registrieren Sie einfach alle Erteilungsanträge und überlassen Sie alle Streitigkeiten den Widerspruchsabteilungen, Beschwerdekammern und Gerichten.**

Was für eine *schöne neue Welt* wäre das! Das EPA wäre endlich zu 100 % effizient. Viel mehr Geld für das EPA, das in die Börse oder in wichtige Austauschprogramme mit nationalen Patentämtern gesteckt werden könnte. Die Anmelder sind zu 100 % zufrieden, weil sie endlich für jede ihrer Anmeldungen ein Patent erhalten und die Kosten für die Prüfung sparen. Die oberste Leitung des EPA wird mit ziemlicher Sicherheit für die Nutzung der durch die moderne Technologie ermöglichten Effizienzgewinne hoch belohnt werden. Die Stadt München erhält wertvollen und nun überflüssigen Büroraum zurück. Die EPA-Mitgliedstaaten werden jedes Jahr fantastische Validierungsgebühren einnehmen. Die Delegierten des AC werden sich nicht mehr mit traurigen Statistiken wie den oben genannten befassen müssen. Keine Beschwerden mehr vor dem Verwaltungsgericht der IAO. Und keine Sorgen für die Prüfer, es wird genügend gut bezahlte Jobs in der privaten IP-Praxis geben.

Okay, es mag hier und da ein paar Unternehmen geben, die sich nur über einen kleinen Aspekt der Qualität der neuen EP-Patente beschweren könnten, nämlich die inhaltliche Qualität. Aber diese Unternehmen beschweren sich ohnehin, wie Herr Präsident kürzlich zu Recht bemerkte:

"Als Organisation des öffentlichen Dienstes können wir von Zeit zu Zeit negatives Feedback erwarten, ebenso wie positives. Aber damit wir legitime Verbesserungsmöglichkeiten erkennen und danach handeln können, brauchen wir konstruktives Feedback und Kritik, die auf Fakten und Beweisen beruht.

Daher scheint nichts von Bedeutung gegen meinen bescheidenen Vorschlag zu sprechen, und ich hoffe nur, dass ich einen kleinen Prozentsatz der EPA-Einsparungen erhalte, sobald er umgesetzt wurde.

(Ok, war nur ein Scherz...)

-

Im Übrigen fragen Sie sich vielleicht, warum es beim EPA trotzdem so viele Sachprüfer gibt und warum ich und viele andere sie im Allgemeinen so unterstützen. Lassen Sie mich das erklären.

---

Der Grund dafür ist die fundamentale *Daseinsberechtigung* des Patentsystems, d. h. die Idee, dass (menschliche) Erfinder, die die Öffentlichkeit mit einer Erfindung bereichern haben, die neu, nützlich und erfinderisch ist,

sollten mit einem befristeten ausschließlichen Recht, d. h. einem Patent, belohnt werden. Dies trägt dazu bei, den Wettbewerb um die besten Ideen anzuregen und den technischen Fortschritt zu fördern.

Dieses Konzept erfordert jedoch einen wirksamen Filtermechanismus, der angebliche Erfindungen aussortiert, die nicht neu, nützlich (gewerblich anwendbar) und erfinderisch sind oder die nicht so beschrieben wurden, dass sie von Fachleuten nachgeahmt werden können.

Natürlich können Sie alles den Widerspruchsabteilungen, Beschwerdekammern und/oder Gerichten überlassen, aber Sie sollten auch die weniger wünschenswerten Konsequenzen bedenken. Zunächst einmal werden Sie viel mehr dieser Abteilungen, Kammern und Richter benötigen als jetzt. Zweitens sind Streitverfahren vor jeder dieser Instanzen sehr zeitaufwändig und teuer, insbesondere in Europa, wo Sie möglicherweise zwei Instanzen vor dem EPA und zwei weitere vor nationalen Gerichten durchlaufen müssen, bis die Frage der Gültigkeit endgültig geklärt ist. (Gibt es hier keinen Spielraum für eine Vereinfachung und Effizienzsteigerung? Aber das ist ein Thema für einen anderen Beitrag). Nicht jedes kleine oder mittlere Unternehmen, geschweige denn jeder einzelne Erfinder, kann sich solche Streitigkeiten leisten. Es liegt daher im Interesse einer demokratischen Gesellschaft, die jedem (und jedem Unternehmen) die gleichen Rechte zugesteht, als öffentlichen Dienst einen **wirksamen Filter** bereitzustellen, der die guten von den schlechten Erfindungen trennt und für eine angemessene Sicherheit sorgt, dass die Rechte, die den Patentinhabern schließlich zugesprochen werden, gut und gültig sind.

Der Gerichtshof der Europäischen Union entschied kürzlich in der Rechtssache C-44/21, Randnummer 41, dass:

In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, dass für angemeldete europäische Patente ab dem Tag der Veröffentlichung ihrer Erteilung eine Gültigkeitsvermutung gilt. Von diesem Zeitpunkt an genießen diese Patente also den vollen Umfang des u. a. durch die Richtlinie 2004/48 gewährleisteten Schutzes (vgl. entsprechend Urteil vom 30. Januar 2020, Generics [UK] u. a., C 307/18, EU:C:2020:52, Rn. 48).

Was auch immer man sonst von dieser Entscheidung des Gerichtshofs halten mag, dies ist der derzeitige Standard, zumindest innerhalb der EU. Daher bin ich der Meinung, dass das EPA diese Gültigkeitsvermutung durch eine angemessen strenge Prüfung aller Patentanmeldungen in der Sache vor der Erteilung rechtfertigen sollte. Sie werden nun fragen: Aber tut das EPA nicht genau das? Bietet das EPA in seiner derzeitigen Struktur keinen solchen "wirksamen Filter"?

Die Industry Patent Quality Charter (IPQC) scheint der Ansicht zu sein, dass dies nicht der Fall ist, zumindest aber, dass es Raum für Verbesserungen gibt, wie [hier](#) und in anderen Foren berichtet wurde. Ich stimme dem voll und ganz zu und darf die Leser daran erinnern, dass ähnliche Bedenken von etwa einem Dutzend renommierter Patentanwaltskanzleien vor etwa 5 Jahren in einem [offenen Brief](#) geäußert wurden. Dieser Brief führte, wie [hier](#) berichtet, zu einem Treffen mit dem Präsidenten des EPA, bei dem der Beginn eines "konstruktiven Dialogs" vom EPA in Aussicht gestellt wurde. Zufällig bin ich Mitglied einer der unterzeichnenden Patentanwaltskanzleien. Meines Wissens begann und endete dieser "konstruktive Dialog" mit diesem einen Treffen. Es ist nichts weiter passiert, zumindest kein Dialog auf dieser Ebene.

Es hat den Anschein, dass sich die Qualität der EPA-Patente seither eher noch verschlechtert hat.

---

Dies lässt sich aus einer interessanten Reihe von Zahlen schließen, die der IPQC dem EPA vorgelegt hat, nämlich der Erteilungsquote und der Widerrufsquote nach einer Beschwerde im Laufe der Zeit, die hier dargestellt ist:

EPA	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Erteilungsquote	61,5 %	64,2 %	67,3 %	71,8 %	70,0 %	71,1 %	70,6%
Widerrufsquote nach Einspruch	37,5 %	34,3 %	33,4 %	30,3 %	30,5 %	36,0 %	28,8 %
Widerrufsquote nach Einspruchsbeschwerde	41,0 %	38,7 %	39,2 %	43,9 %	45,5 %	42,2 %	46,0 %

Ein Vergleich zwischen 2015 und 2021 zeigt, dass die Erteilungsquote des EPA von 61,5 % auf mehr als 70 % gestiegen ist. Das sieht für die Patentinhaber gut aus, deutet aber darauf hin, dass die Filterfunktion der EPA-Prüfung langsam nachlässt. Diese Schlussfolgerung wird auch durch den erstaunlichen Anstieg der Widerrufsquoten nach Einspruchsbeschwerdeverfahren untermauert. Nicht weniger als 46 % der erteilten Patente, gegen die Einspruch eingelegt wurde, werden heute von einer Beschwerdekammer widerrufen. In den "guten alten Zeiten" lag das Ergebnis von Einspruchs- und Beschwerdeverfahren bei etwa einem Drittel in der ersten Instanz und 41 % Widerruf in der Beschwerde.

Dies sind die Tatsachen, und das EPA sollte sie nicht weiter ignorieren und/oder die Überbringer der Botschaft abblocken. In der Tat deuten alle verfügbaren Fakten und Beweise eindeutig auf Qualitätsmängel bei der Prüfung und vor allem bei den Recherchen hin. In den allermeisten Fällen werden Patente später widerrufen, weil der Stand der Technik vom EPA hätte gefunden werden können und müssen, aber nicht gefunden wurde. Der klassische Fall ist Patentliteratur aus derselben IPC-Klasse wie das angefochtene Patent oder sogar aus früheren Patenten desselben Anmelders. Das EPA hat oder kann leicht detaillierte Beweise dafür beschaffen, indem es einfach die Entscheidungen der Beschwerdekammern und den darin zitierten Stand der Technik analysiert, der zum Widerruf des Patents führte.

Die Qualität der Recherche kann und sollte also durchaus verbessert werden. Es sollte selbstverständlich sein, dass die Prüfer nicht aufhören zu recherchieren, sobald sie ein X-Dokument zu Anspruch 1 und ein paar A-Dokumente zu allen anderen Ansprüchen gefunden (oder mit den IT-Hilfsmitteln des EPA angezeigt) haben. Sie sollten sich mit dem Gegenstand aller Ansprüche befassen und gründlich nach relevantem Stand der Technik suchen. Sie sollten ermutigt und befähigt werden, auch die Beispiele zu prüfen, und davon abgehalten werden, eine unvollständige Recherche durchzuführen, indem sie Anspruchselemente ignorieren, die sie für nicht patentierbar halten, z. B. weil sie nicht technisch sind. Den Recherchenprüfern sollte ausreichend Zeit zur Verfügung stehen, um in jedem Fall eine gründliche Recherche durchzuführen. Sie sollten nicht für unzureichende Ergebnisse bestraft werden, wenn sie für eine komplexe Anmeldung mit 100 Ansprüchen ein paar Tage oder sogar eine Woche oder mehr brauchen. Gute Qualität braucht Zeit, und bessere Qualität braucht mehr Zeit!

Das Gleiche gilt natürlich auch für die Prüfung. Die Prüfer sollten dazu angehalten werden, gründlich und nicht schnell zu sein. Leider scheint der aktuelle Trend genau in die entgegengesetzte Richtung zu gehen. Wie einer der offensichtlich sachkundigen Kommentatoren unter dem jüngsten [Beitrag](#) des Kluwer-Patent-Bloggers zu diesem Thema zu Recht bemerkte (lesen Sie ihn bitte vollständig!):

Vielleicht interessiert es die IPQC, dass der Druck, vor Ende Mai mehr als 53.000 R71(3)-Meldungen zu erreichen, so groß geworden ist, dass die Vorgesetzten nun routinemäßig darauf zurückgreifen, die Prüfer anzuweisen, nicht mehr als eine bestimmte Anzahl von Stunden für eine Recherche oder eine Prüfungsaktion

---

aufzuwenden. Die individuelle Produktion wird mindestens alle zwei Wochen überwacht. Von Arbeitsbefreiung wird abgeraten. In den letzten Wochen werden die Prüfer unter immensen Druck gesetzt, alles zu bewilligen, was sie können, und Nichtbewilligungen zurückzustellen, um die Anweisungen des COO zu "übererfüllen". Für die Teammanager besteht ein deutlicher Anreiz, diese Ziele zu erreichen, da ihre Prämien und ihre Beförderungen davon abhängig gemacht werden.

erlangt.

In den komplexesten technischen Bereichen, die in den letzten Jahren routinemäßig 2,6 Tage pro Produkt benötigten (das ist die interne Sprache für eine abschließende Maßnahme bei der Recherche oder Prüfung), hat die Geschäftsleitung beschlossen, dass sie nicht mehr als doppelt so langsam sein dürfen wie die schnellsten technischen Bereiche, die derzeit im Durchschnitt 1,1 Tage pro Produkt benötigen. Im Jahr 2023 darf kein Team langsamer sein als 2,2 Tage pro Produkt. Wie eine Erhöhung der Geschwindigkeit um 20 % in weiten Teilen des Büros (vor allem in der CII!) zu einer Qualitätssteigerung führen soll, ist mir schleierhaft.

Überdurchschnittliche Werte sind das neue Normal.

Die Prüfer werden unter Druck gesetzt, unwichtige Aspekte wie nicht wesentliche Klarheit (was auch immer das sein mag) oder geringfügige Einwände gemäß Artikel 123 Absatz 2 (der Antragsteller ist für den Text verantwortlich) zu ignorieren, um das Verfahren weiter zu beschleunigen.

Und das andere:

In der Anfangszeit des EPA war die Recherche umfassend und die Prüfung ebenso. Es gab kein stückweises Vorgehen. Die Prüfer hatten Zeit, ihre Arbeit ordentlich zu erledigen. Heutzutage ist Qualität beim EPA gleichbedeutend mit Pünktlichkeit.

Das EPA scheint in der Tat immer noch eine Definition von Qualität zu verwenden, die Aktualität einschließt. Ich kritisiere dies seit Jahren und habe 2018 in diesem Blog einen [langen Beitrag](#) über die Qualitätsprobleme des EPA geschrieben. Leider sind diese Kommentare überhaupt nicht gealtert. Sie sind mindestens genauso relevant wie 2018, und wenn ich dem EPA einen ernsthaften Vorschlag machen darf, dann wäre es, sich die Empfehlungen des IPQC und meiner Beiträge zu Herzen zu nehmen und sie umzusetzen.

Auch das Anreizsystem für Prüfer könnte eine neue Betrachtung verdienen. Bis vor etwa fünf Jahren erhielten die Prüfer zwei Punkte für die Ablehnung einer Anmeldung und einen für die Erteilung einer Genehmigung. Dies wurde dann auf einen Punkt für jede dieser Entscheidungen geändert, obwohl eine Ablehnung etwa doppelt so viel Arbeit verursacht. Raten Sie mal, was in den Jahren nach dieser Änderung passiert ist?

Mir ist nicht bekannt, dass solche Fragen derzeit im EPA ernsthaft diskutiert werden, stattdessen beobachten wir eine Fülle von "Qualitätstexten", d.h. eine Sammlung von Propaganda, Eigenlob und hohlen Versprechungen, die einen eigenen Beitrag verdienen würde. Was die Autoren solcher Qualitätstexte allerdings nicht zu kennen scheinen, ist ein grundlegendes Gesetz, nämlich der Qualitätserhaltungssatz. In seiner kürzesten Form lautet dieser Satz wie folgt:

Die Summe aus tatsächlicher Qualität und propagierter Qualität ist eine Konstante.



---

*Um sicherzustellen, dass Sie die regelmäßigen Updates des Kluwer Patent Blogs nicht verpassen, können Sie sich [hier](#) anmelden.*

## Kluwer IP Recht

Die Umfrage "Future Ready Lawyer 2022" ergab, dass 79 % der Anwälte der Meinung sind, dass die Bedeutung der Rechtstechnologie im nächsten Jahr zunehmen wird. Mit Kluwer IP Law können Sie in der zunehmend globalen Praxis des gewerblichen Rechtsschutzes mit spezialisierten, lokalen und grenzüberschreitenden Informationen und Tools von jedem bevorzugten Standort aus navigieren. Sind Sie als IP-Profi bereit für die Zukunft?

Erfahren Sie, wie **Kluwer IP Law** Sie unterstützen kann.

79% of the lawyers think that the importance of legal technology will increase for next year.

**Drive change with Kluwer IP Law.**  
The master resource for Intellectual Property rights and registration.



2022 SURVEY REPORT  
The Wolters Kluwer Future Ready Lawyer  
Leading change

Dieser Eintrag wurde am Dienstag, 14. Februar 2023 um 12:10 Uhr veröffentlicht und ist abgelegt unter [EPC](#)

Sie können alle Antworten auf diesen Eintrag über den Kommentar-Feed ([RSS](#)) verfolgen. Sie können eine Antwort oder einen [Trackback](#) von Ihrer eigenen Website aus hinterlassen.